

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 50 „Kita westlich Berghofstraße“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 50 „Kita westlich Berghofstraße“ gefasst. Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Harrislee, südlich des „Bürgermeister-Iversen-Bogen“ und westlich der „Berghofstraße“, im Norden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet. Im Süden und Osten befinden sich Wohngebiete der Gemeinde Harrislee.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Kita westlich Berghofstraße“ und die Begründung liegen

**in der Zeit vom 03.03.2016 bis zum 06.04.2016
Im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,
während der Öffnungszeiten**

öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.harrislee.de/bebauungspläne einsehbar.

Planungsziel: Im Zuge der Neuplanung einer Kindertagesstätte soll auf einem Areal in unmittelbarer Nähe zum künftigen Wohnbaugebiet „An der dänischen Kirche“ die Voraussetzung für die Errichtung einer solchen geschaffen werden. Hierzu soll eine Fläche als Gemeinbedarf festgesetzt werden, die eine Nutzung als Kindertagesstätte ermöglicht.

Der **Auslegungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Als umweltrelevanten Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee
2. Umweltbericht zum Bebauungsplans Nr. 50
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum B-Plan Nr. 50

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Es erfolgen Aussagen zu angrenzenden Bebauungen, Angebote für die Erholung im Nahbereich, Vorbelastungen durch Landwirtschaft und Straßenverkehr. Es werden Minimierungen durch Ordnung des an- und abfahrenden Verkehrs und Eingrünungen genannt. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Kita werden als nicht erheblich eingestuft.	1., 2.

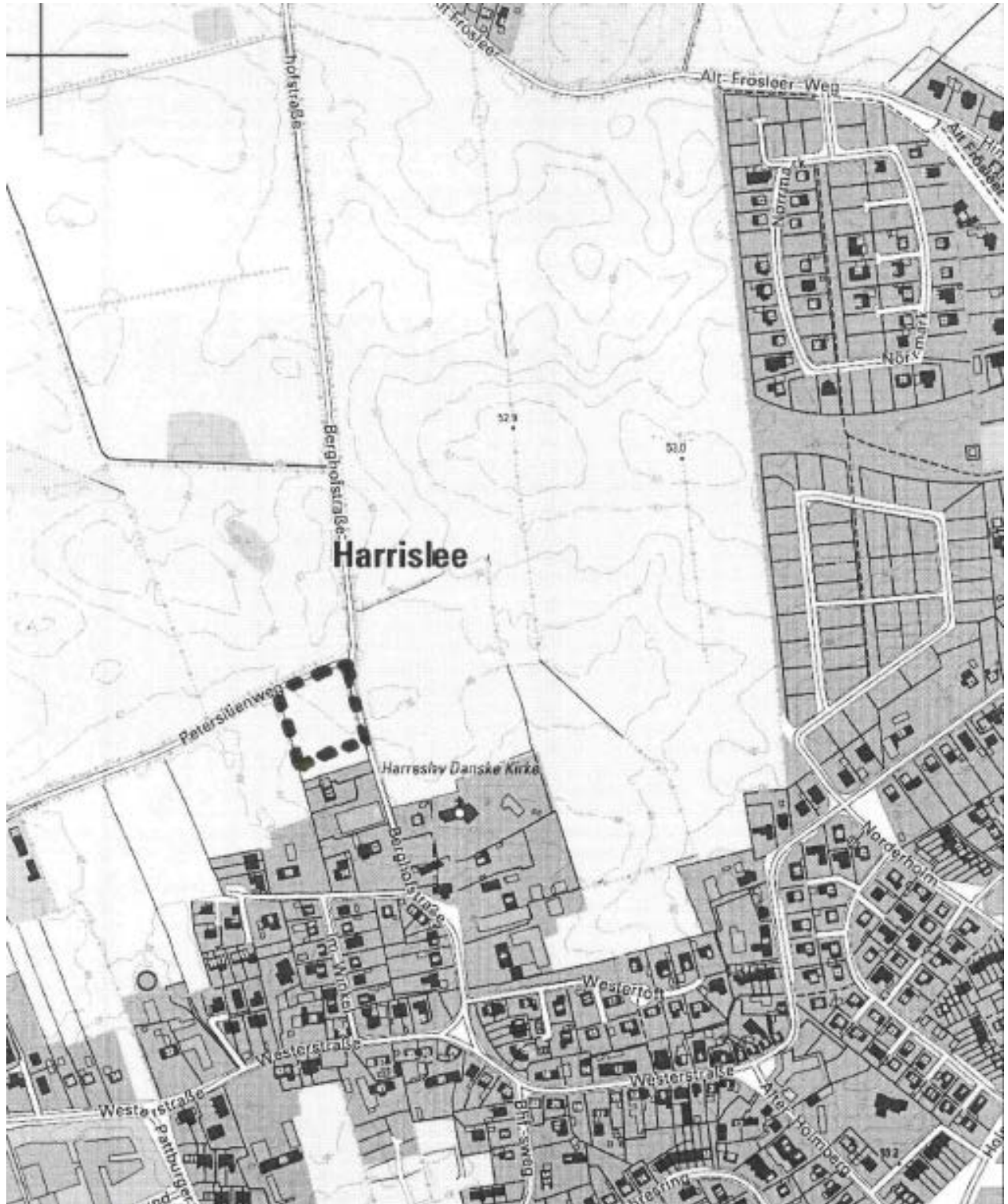
Tiere und Pflanzen	Es werden Aussagen getroffen zur Flächennutzung und Biotopausstattung, Funktion der Biotope für Tier- und Pflanzenarten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen (Erhalt Knick, Einzelbaum). Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden als erheblich eingestuft. Als Ausgleich sollen Maßnahmen im und am Plangebiet (Knickneuanlagen) erfolgen.	2., 3.
Boden	Es werden Aussagen zu Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Belastungen und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen getroffen sowie zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden als erheblich eingestuft. Als Ausgleich sollen Maßnahmen außerhalb des Plangebietes (am Ellunder Weg) erfolgen. Als Maßnahme ist die Aufgabe intensiv genutzter Flächen für Sukzession vorgesehen.	2., 3.
Wasser	Es werden Aussagen zu Oberflächenwasser und Grundwasser getroffen sowie Hinweise zur Minimierung durch Versickerung von Niederschlagswasser gegeben. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch die Versiegelung werden als nicht erheblich eingestuft.	2.
Klima / Luft	Es werden Aussagen zur klimatischen Einordnung und zur lokalklimatischen Situation in der Gemeinde getroffen. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Bebauung und Anstieg des Verkehrs werden als nicht erheblich eingestuft.	1., 2.
Landschaftsbild	Es werden Aussagen zu Flächennutzung, Oberflächen-gestalt und Eingrünung des Plangebietes getroffen und Vorbelastungen durch Bauungen genannt. Minimierungen erfolgen durch die Neuanlage von Knicks im und am Plangebiet. Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.	1., 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut von der Planung nicht betroffen ist.	1., 2.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister

Lageplan

Bebauungsplan Nr. 50 „Kita westlich Berghofstraße“ der Gemeinde Harrislee



BEKANNTMACHUNG

**über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der
Entwurfsunterlagen für den
Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“,
17. Änderung und Erweiterung
der Gemeinde Harrislee
(Teilgebiet südlich des Industrieweges, nördlich Straße "Im Gewerbepark")**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 17. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Harrislee (Teilgebiet südlich des Industrieweges, nördlich Straße "Im Gewerbepark") gefasst und den Entwurf beschlossen.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bauleitplans dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

vom 03.03.2016 bis zum 06.04.2016

im Bürgerhaus des Gemeinde Harrislee in Harrislee, Süderstraße 101, Zimmer **36** während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.harrislee.de/bebauungspläne einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ der Gemeinde Harrislee ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee, 1995
2. Verkehrsgutachten Fleggaard Markt Industrieweg 27
3. Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“ der Gemeinde Harrislee

4. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Verkehrsgutachten [2] und im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur nächstgelegenen Wohnbebauung, Vorbelastungen aufgrund bestehender gewerblicher Nutzungen und Verkehrswege, Verkehrssituation, Erholungsfunktion und Wirkungen auf die Landschaft, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope für Tier- und Pflanzenarten, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen (Knickerhaltung), Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Belastung und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserqualität, Vorbelastungen für das Grundwasser, Vermeidung von Umweltauswirkungen durch Rückhalt von Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Vorbelastungen aufgrund bestehender gewerblicher Nutzungen und Verkehrswege, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft (Knickerhalt).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 17. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 [3].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

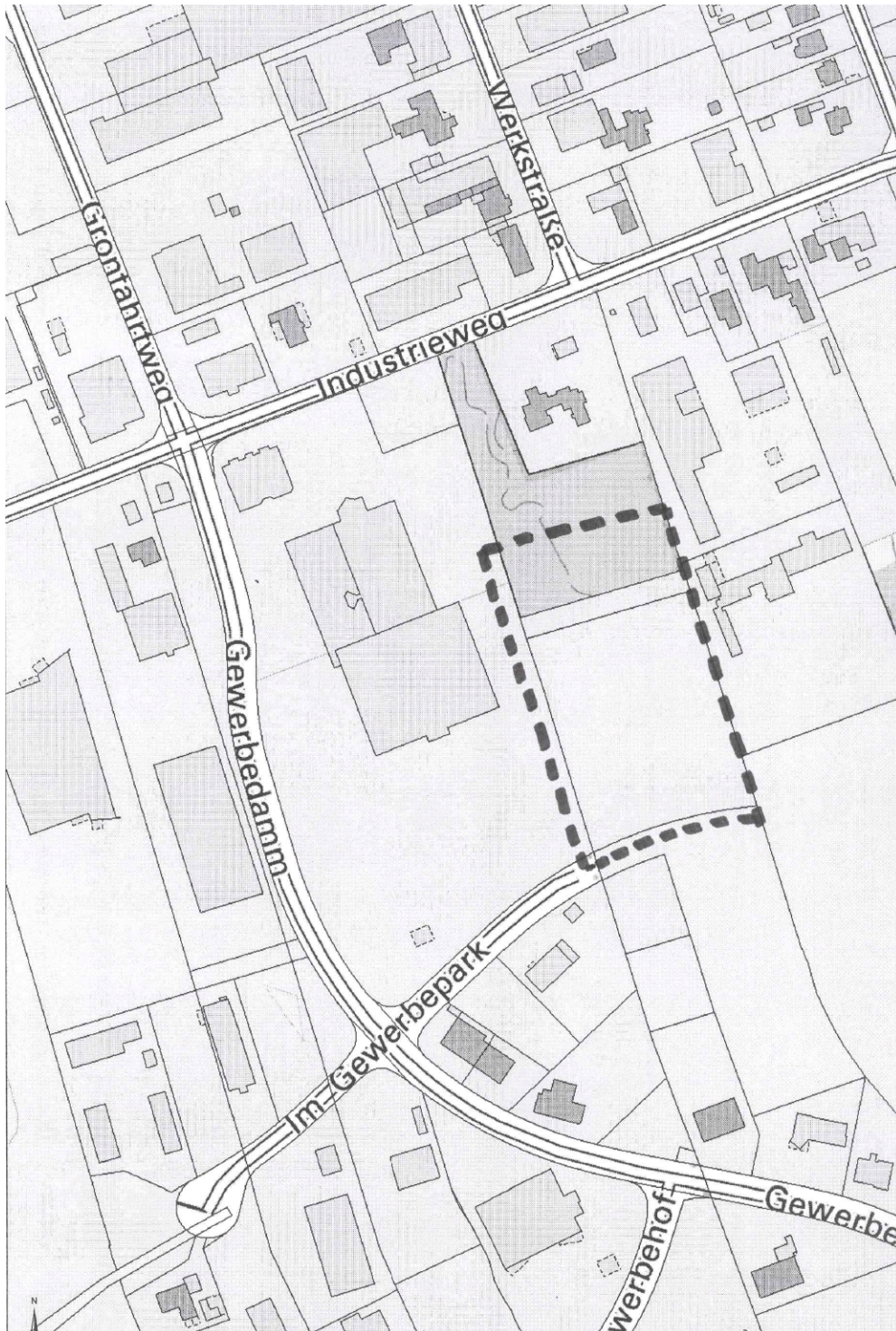
Harrislee, den 22.02.2016

- Siegel -

Martin Ellermann
Bürgermeister

Lageplan

**Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 17. Änderung
(Teilgebiet südlich des „Industrieweges“ und nördlich der Straße „Im
Gewerbepark“)**



BEKANNTMACHUNG

Über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 16. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 den Entwurf der 16. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“, für eine Fläche im Gewerbegebiet nördlich der Straße „Gewerbebadweg“ und südlich der Straße „Im Gewerbebad“, umfassend die Flurstücke 262 und 263 sowie einen Teil des Flurstücks 48/10 der Flur 6 der Gemarkung Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Entwurf der 16. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“ liegen

**in der Zeit vom 03.03.2016 bis zum 06.04.2016
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,
während der Öffnungszeiten**

öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.harrislee.de/bebauungspläne einsehbar.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan
- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete sowie zu Wechselwirkungen, Ausgleichsmaßnahmen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Wesentliche Auswirkungen	Unterlagen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Schallimmissionen – keine Auswirkungen durch gewerbliche Betriebe auf die östlich gelegene Wohnbebauung bei der Einhaltung der festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz – Betroffenheit von Wiesenvögeln und Kleintierarten durch Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, es werden keine Verbotstatbestände erfüllt, es werden keine vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftsplan
Boden und Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenversiegelung – Ausgleich der zulässigen Bodenversiegelung durch Maßnahmen inner- und außerhalb des Plangebietes. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Das Planvorhaben hat keine Auswirkungen auf Klima und Luft. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht
Landschaft und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch das Planvorhaben aufgrund starker Vorbelastung sowie durch Erhaltung und Neuanlage von Knicks. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur- und sonstige Sachgüter sind von dem Planvorhaben nicht betroffen. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht
Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete sowie nationale Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - In der Umgebung des Plangebietes sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden. Auf das Landschaftsschutzgebiet südlich der Straße <i>Harrisleer Umgehung</i> (L 16) hat das Planvorhaben keine Auswirkungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht für bedeutsam hält. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister

Lageplan

16. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“

